

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 67.

Freitag, den 23. August

1889.

Bekanntmachung,

die diesjährigen Truppenübungen betreffend.

Die diesjährigen Truppenübungen im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen werden voraussichtlich wie folgt stattfinden:

von der königlichen 6. Infanterie-Brigade Nr. 64

vom 24. bis mit 30. August innerhalb der Fluren Wilsdruff, Birkenhain, Limbach, Lohsen, Lampersdorf, Sora mit Kneipe, Röhrsberg, Klipphausen, Sachsdorf, Kleinschönberg, Hüßendorf, Unlersdorf, Kaufbach, Steinbach b. Kesselsdorf, Kesselsdorf, Grumbach, Herzogswalde und Helbigsdorf;

von der königlichen 5. Infanterie-Brigade Nr. 65

vom 24. bis mit 29. August innerhalb des von den Ortschaften Kobusch, Semmelsberg, Garsebach, Dobritz, Lötzhain, Oberjahna mit Kaschka, Mohls, Tronitz, Rintitz, Sornitz, Planitz, Deyla, Kleinprausitz, Porschnitz, Mößige, Barnitz, Soppen, Görtitz, Koitzschen und Luga umschlossenen Terrains;

von der königlichen 1. Infanterie-Brigade Nr. 45

vom 25. bis mit 31. August innerhalb der Fluren Denschütz, Altsattel, Vornitz, Trogen mit Grauswitz, Koitzsch, Striegnitz, Dörschnitz, Klappendorf, Sieglitz, Pauschen, Patschen, Scheerau, Altlommasch und Domselwitz;

von der königlichen 5. Division Nr. 52

vom 31. August bis 3. September innerhalb des von den Ortschaften Koitzschönberg mit Berne, Münzig, Weitschen, Miltitz, Koitzschen, Kobusch, Garsebach, Lötzhain, Wehren, Mohls, Kleinkagen, Großkagen, Mittelwitz, Rertitz, Wahnitz, Leuben mit Kebergasse, Eulitz, Graupzig, Ziegenhain, Pinnerwitz, Oberstühwitz, Kreiße, Starzbach, Wolkau, Gruna, Nieder- und Ober-Eula, Deutschenbora und Elgersdorf umschlossenen Terrains;

von der königlichen 1. Division Nr. 25

am 2. und 3. September innerhalb des von den Ortschaften Döbernitz, Gleina, Koitzsch, Trogen mit Grauswitz, Altsattel, Jbanitz, Vornitz, Marschütz, Steudten, Nieder- und Oberstaucha, Wilschütz und Dösis umschlossenen Terrains, sowie

die Corps-Manöver

am 9. und 10. September innerhalb des von den Ortschaften Martritz, Badersen, Lössen, Schleinitz, Wauden, Jessen, Denschütz, Jbanitz, Nieder- und Oberstaucha, Wilschütz, Steudten, Fischau, Mögen, Birmenitz, Schweinitz, Meila, Beicha und Gdelsitz umschlossenen Terrains.

Indem Solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden die betreffenden Grundstücksbesitzer aufgefordert, ihre Feldstücke, insoweit dies noch nicht geschehen sein sollte, so viel als möglich noch vor dem Beginne der Übungen abzuräumen.

Auch werden die betheiligten Besitzer darauf hingewiesen, daß **Flurbeschädigungen**, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen durch Zuschauer, sowie dadurch entstanden sind, daß das rechtzeitige Abernten unterlassen worden ist, **keinen Anspruch auf Vergütung** begründen.

Werthvolle Feldstücke (Raps, Kleesamen, Kraut, Flachs, Runkeln, Zuckerrüben und Karden) sind mit Strohweiden zu umstellen, als Zeichen, daß dieselben von den Truppen nicht betreten werden sollen. Diese Markirung hat sich jedoch nur auf **wirklich werthvolle** Feldstücke zu erstrecken.

Schließlich wird noch das Publikum vor dem Betreten der Felder und Wiesen mit dem Bemerkten verwahrt, daß jeder Zuwiderhandelnde sich der Wegweisung und bez. der Arrestur seitens der commandirten Gendarmarie zu gewärtigen hat und daß den zur Wahrnehmung des Polizeidienstes beauftragten, durch Ringtragen von weißem Metall, auf welchem sich das königlich sächsische Wappen in Gelb befindet, kenntlichen Militärpersonen alle Befugnisse eines Gendarmen zustehen.

Meißen, am 14. August 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

In Folge eines Erlasses der königlichen Amtshauptmannschaft zu Meißen werden die hiesigen Grundstücksbesitzer Behufs Abminderung der durch die in der Stadt Wilsdruff hier selbst in der Zeit vom 24. bis mit 30. ds. Mts. stattfindenden Truppenübungen entstehenden Flurbeschädigungen hiermit aufgefordert, ihre Feldstücke so viel als möglich **vor** Beginn der Manöver abzuräumen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Abschnitt III der abgeänderten Instruction zur Ausführung des Naturalleistungsgesetzes (S. 446 des Reichsgesetzblattes für 1887) Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen auch dadurch entstanden sind, daß die Betheiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, **keinen Anspruch auf Vergütung** begründen.

Werthvolle Feldstücke (Raps, Kleesamen, Kraut, Flachs, Runkeln, Zuckerrüben, Karden, junge Holzanpflanzungen), sind mit Strohweiden zu umstellen, als Zeichen, daß dieselben von den Truppen nicht betreten werden sollen. Diese Markirung hat sich jedoch nur auf **wirklich werthvolle** Feldstücke zu erstrecken.

Zur Verhütung von Unglücksfällen sind Steinbrüche und ähnliche Geländehindernisse durch Umzäunen mit Strohseilen kenntlich zu machen, und Pflüge, Eggen, Walzen u. s. w. während der Manöverzeit von den Feldern wegzunehmen und in Gehöften aufzuheben.

Sind Flurschäden durch die Truppen entstanden, so sind die hieraus fließenden Entschädigungsansprüche unverweilt bei dem unterzeichneten Stadtrath anzumelden.

Wilsdruff, am 19. August 1889.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Die Begegnung der Kaiser von Oesterreich und Deutschland beschäftigt die Presse aller Länder noch immer in hervorragendem Maße. Die „N. Fr. Presse“ wird ganz poetisch in ihrer Besprechung der Festtage von Berlin und beginnt ihren Leitartikel vom 18. August mit folgender Dithyrambe: „Die herrlichen Festtage von Berlin sind vorüber, aber ihre leuchtende Spur wird nicht vergehen. Wie unter dem Eindrucke einer gewaltigen Thatfache, die weithin ihre Kreise zieht, so steht die Welt unter der Wirkung dieser Berliner Kaiserfesttage, die vom ersten bis zum letzten Augenblicke das Merkmal historischer Denkwürdigkeit an sich tragen. Noch hallt das Echo der beiden Trinksprüche, welche im Berliner Königsschlosse zwischen den Kaisern von Deutschland und von Oesterreich-Ungarn gewechselt wurden, mächtig über den Welttheil hin; es trägt von Land zu Land die große Botschaft, daß der Friedensbund Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn untrennbar ist, daß er fest gegründet steht auf der treuen Freundschaft der Herrscher, auf der Gemeinschaft der Völker und auf der brüderlichen Kameradschaft der Armeen. Als dieser Bund ins Leben trat, begrüßte ihn der Staatsmann, der gegenwärtig die Geschichte Englands lenkt, mit dem Rufe: „Großes Heil ist der Welt widerfahren!“ — jetzt wiederholt sich jener Ruf millionenstimmig aus dem Munde der Völker, welche die Erhaltung des Friedens wünschen und ihre sehnlichsten Hoffnungen bestärkt sehen durch das Gelübde, das in Berlin feierlich erneuert wurde. Man darf sagen: Es ist in diesen Tagen das zehnjährige Jubiläum des Bundes begangen worden, der sich stetig gefestigt und erprobt hat, bis er zum unzerstörbaren Fundamente des europäischen Staatensystems geblieben und seinen Theilnehmern zu einem kostbaren Besitze geworden ist. Kein

Wißton stört die Freude an diesem Besitze, kein Zweifel und keine Bitterkeit trübte die Feier dieses zehnjährigen Jubiläums, welches nicht bestellter Lobredner bedurfte, um zu erscheinen als das, was es war, als ein Fest des Friedens und der Zusammengehörigkeit zweier großer Völker in Freud und Leid.“ Derselben Zeitung macht ihr Berliner Berichterstatter bezüglich der politischen Abmachungen bei diesem Friedensfest der Völker folgende Mittheilungen: „In den politischen Kreisen herrscht hohe Befriedigung über den Verlauf der Begegnung der beiden Monarchen. Allerdings sind keine neuen schriftlichen Abmachungen hier getroffen worden, durch den Umstand aber, daß man sich persönlich wieder nähergerückt, daß die Eventualitäten, zu denen die europäische Lage führen könnte, zwischen den Monarchen wie zwischen ihren militärischen und politischen Rathgebern besprochen wurden, ist ein politisches Verhältnis so intimer Art gekennzeichnet, wie es kaum je zwischen zwei großen Staaten bestanden hat. „Gewiß“, sagte mir heute ein Diplomat, „Wortlaut und Inhalt des alten Bündnisses haben sich nicht verändert, aber heute ist die ursprüngliche Bestimmung, nach welcher der Casus foederis eintritt, nicht mehr so enge umschrieben; heute weiß man in Wien und Berlin, daß ein Staat dem andern nicht nur sein Gebiet garantirt, sondern daß sich der eine bedroht erkennt, wenn die Lebensbedingungen des andern angegriffen würden. In den vielen Erörterungen, die hier stattfinden, sind auch Fälle vorgesehen worden, in denen beide Staaten vereint zum Angriffe vorgehen würden, wenn sie, bis zum Aeußersten gereizt, ein rasches Losschlagen dem faulen Frieden vorziehen würden. Der Wunsch, den Frieden zu erhalten, ist damit in den deutschen wie in den österreichischen Kreisen nicht geringer geworden. Der Kanzler hält daran fest, daß die Erhaltung des Friedens jedem andern Triumphe vorzuziehen